

**Rede
von**

Guido Pott, MdL

zu TOP Nr. 23

Abschließende Beratung

**Abfallwirtschaftsplan überarbeiten: Keine
Genehmigung von Bauschutt-Deponien auf
Kalirückstandshalden durch die Hintertür des
Bergrechts**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4709

während der Plenarsitzung vom 26.02.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir nutzen sie zum Kochen und Baden, als Bestandteil landwirtschaftlicher Düngemittel, in der chemischen Industrie und in der Medizin. Natrium-, Kalium- und Magnesiumsalze finden sich heute in einer Vielzahl von Produkten, die fester Bestandteil unseres Alltags sind. Trotz der in Niedersachsen bestehenden Versatzpflicht bleibt bei der Kaliproduktion ein wirtschaftlich nicht nutzbarer Anteil, der als Rückstand auf oberirdische Halden verbracht wurde, die bis heute weithin sichtbare Zeugen des Kaliabbaus in Niedersachsen sind. Bei Niederschlagsereignissen wird das Steinsalz gelöst und reichert sich im Regenwasser an. Diese ständig auftretende Salzbelastung beeinträchtigt nicht nur die Flora und Fauna, sondern auch unser Grundwasser und die wasserwirtschaftliche Nutzung der hiervon betroffenen Flusssysteme.

Um die Entstehung salzhaltiger Halden besser zu reduzieren, ist an mehreren Standorten eine Abdeckung und Rekultivierung der niedersächsischen Althalden geplant. Diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, beruht auf Forschung und dazugehörigen Feldversuchen, die seit den 1980er-Jahren in Deutschland betrieben werden.

Meine Damen und Herren,

der heute zur abschließenden Beratung vorliegende Antrag der Grünen greift die Darstellung eines potenziellen Verwertungsweges von Bauschutt auf Kalirückstandshalden im Entwurf der Neufassung des Abfallwirtschaftsplans auf.

Schon die Überschrift und die Grundannahme des Grünen-Antrags sind allerdings irreführend; denn hier wird fälschlicherweise die Abdeckung einer Kalirückstandshalde mit Bauschutt mit dem Betrieb einer Deponie gleichgesetzt. Dabei wird der deutliche Unterschied zwischen Kalirückstandshalde und Deponie bereits mit Blick auf die abzulagernden Materialien offensichtlich; denn die Grenzwerte für Schadstoffe bei der Haldenrekultivierung sind deutlich restriktiver als bei Deponien der Klasse I.

Bei der Haldenrekultivierung gilt dasselbe strenge Niveau der Schadstoffbegrenzung wie beim Einsatz von Recyclingmaterialien in Lärmschutzwänden. Zudem handelt es sich bei der Haldenabdeckung um eine Maßnahme zur *Abfallverwertung* und nicht - wie auf Deponien - um eine Maßnahme zur *Abfallentsorgung*. Dies hat im Übrigen auch das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg bestätigt.

Grundsätzlich gilt, dass Abfälle vorrangig zu verwerten sind. Dabei hat selbstverständlich immer die Maßnahme Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen am besten

gewährleistet. Bevor also der Bauschutt auf die Kalirückstandshalde kommt, wird er in der Regel technisch aufbereitet. Dabei unterliegt es der jeweiligen Genehmigungsbehörde, zu definieren, welches Material benutzt werden darf.

Des Weiteren wird im vorliegenden Entschließungsantrag fälschlicherweise davon ausgegangen, mit der Darstellung im Abfallwirtschaftsplan gehe eine pauschale Ausweisung von Kalirückstandshalden als Deponieflächen einher. Die Landesregierung hat hingegen in ihrer Unterrichtung deutlich gemacht, dass mit der Darstellung im Abfallwirtschaftsplan weder eine Flächenausweisung noch eine Bedarfsdarstellung in irgendeiner Form vorgenommen wird.

Stattdessen bleibt jede Genehmigung einer Haldenabdeckung eine Einzelfallentscheidung, die schlussendlich in Form eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses muss zudem auch immer geklärt werden, ob andere Verwertungsoptionen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bestehen für die SPD-Landtagsfraktion weder Anlass noch Notwendigkeit, den Abfallwirtschaftsplan zu überarbeiten.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich die Vermeidung und Verminderung der salzigen Abwässer am Maßstab der besten verfügbaren Technik orientieren und durch Forschung und Entwicklung stetig weiterentwickelt werden.

Leider trägt der heute vorliegende Antrag der Grünen nicht dazu bei, Lösungen für den Umgang mit den Kalirückstandshalden in Niedersachsen zu finden. Eigene Vorschläge, wie Sie die Haldenabwässer reduzieren wollen, bleiben Sie in Ihrem Antrag schuldig.

In einem 2018 veröffentlichten Merkblatt der Europäischen Union über die besten verfügbaren Technologien zum Umgang mit bergbaulichen Abfällen werden die Begrünung von Kalirückstandshalden und hier exemplarisch das Vorhaben auf der Halde Sigmundshall positiv hervorgehoben. Dadurch wird eines ganz deutlich: Die Abdeckung und Rekultivierung von Kalirückstandshalden ist mitnichten ein niedersächsischer Sonderweg, sondern vielmehr ein international anerkanntes Vorgehen.

Aus diesen Gründen werden wir dem vorliegenden Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.